

Am tliche Anzeigen



des

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Wiesbadener Tagblatts.

Verlags-Verantwortlicher: Nr. 2953.

No. 79.

Samstag, den 3. Oktober.

1903.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1887, betreffend die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, sowie der §§ 148 und 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats der Stadt Wiesbaden für den Umfang des Stadtkreises Wiesbaden nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Die zur Zeit bestehende Wachenmeisterei in der Nähe der Erbenheimer Landstraße darf ferner als solche nicht mehr benutzt werden, auch ist die Anlage neuer Wachenplätze zwecks Verschärfung getriebener oder gefallener Tiere untersagt.

§ 2. Die Kadaver gefallener und getöteter Tiere (Kuhvieh, Rinder, Pferde, Esel, Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde, diese nur bei einer Schulterhöhe von mehr als 0,50 m), sowie die Kadaver geschlachteter Tiere, soweit das Fleisch und die Eingeweide der letzteren ganz oder teilweise für untauglich zum menschlichen Genuß erklärt werden, müssen nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften der Dampfwachenmeisterei bei der Stadt übergeben werden.

§ 3. Der Besitzer eines solchen Tieres (§ 2) ist verpflichtet, ohne Verzug und spätestens 3 Stunden nach dem Tode, der Tötung oder der Ausschaltung eines Tieres oder nach endgültiger Entscheidung, daß das Fleisch und die Eingeweide für untauglich erklärt worden ist, auf dem Rathaus (Votenum) Anzeige zu machen. Diese Anzeige muß Namen und Wohnung des Besitzers, Tierart, Alter und Zahl der gefallenen, getriebenen oder geschlachteten Tiere beinhalten.

Verzögert das Tier nach 6 Uhr abends, so kann die Anzeige auch den folgenden Morgen bis spätestens 9 Uhr erfolgen.

Besteht begründeter Verdacht, daß ein Tier an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist, oder gelitten hat, so ist außerdem auch der königlichen Polizei-Direktion Anzeige zu erstatten.

§ 4. Gefallene und wegen Krankheit getötete Tiere dürfen nur in der Dampfwachenmeisterei abgehaut werden.

§ 5. Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung:

1. auf Saugferkel und Sauglamm im Alter von weniger als 2 Monaten,
2. auf Hunde von weniger als 0,50 m Schulterhöhe und Katzen,
3. auf toteborene oder während der Geburt verendete Ferkel, Ziegen und Schafkinder,
4. auf Geflügel und Wild,
5. auf untauglich erklärte Eingeweide oder Teile von Schlachttieren.

In diesen Fällen hat der Besitzer die betreffenden Tiere gegen die Eingeweide zu verbrennen oder an einem ihm zur Verfügung stehenden Ort in genügender Tiefe zu vergraben. Er kann indessen auch die Verbringung in die Dampfwachenmeisterei auf Grund einer nach § 3 zu bewirkenden Anzeige gegen Zahlung der tarifmäßigen Vergütung verlangen oder sofern sich Gelegenheit bietet, die Tiere, bezw. Eingeweide dem Wagen der Dampfwachenmeisterei mitgeben.

Sollten Tiere der in diesem § bezeichneten Art unter feuchtwürdigen Erscheinungen eingegangen sein, ist der Besitzer verpflichtet, der königlichen Polizei-Direktion hiervon innerhalb der im § 3 angegebenen Frist Anzeige zu erstatten und deren Entscheidung darüber einzuholen, ob diese Tiere der Dampfwachenmeisterei zu übergeben sind.

§ 6. Der Besitzer gefallener Großvieh bezw. dessen Vertreter ist verpflichtet, beim Verladen des Viehes die erforderliche Hilfe zu leisten.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, sofern nicht nach bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 3 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 8. Diese Polizei-Verordnung tritt in Kraft, sobald durch besondere Bekanntmachung der Betrieb der Dampfwachenmeisterei für eröffnet erklärt worden ist.

Mit dem gleichen Zeitpunkt wird die Polizei-Verordnung für den Stadtkreis Wiesbaden vom 28. März 1871, betreffend das Vergraben von toten Vieh, aufgehoben.

Wiesbaden, den 18. April 1903.
Der königliche Polizei-Direktor: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsräume und die Wache des **II. Polizeiviertels** befinden sich von Montag, den 28. September d. J., morgens 8 Uhr, ab im Hause **Wagnerstraße Nr. 34.**

Wiesbaden, den 22. Sept. 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Die Armeekonferenzfabrik in Mainz beginnt im Oktober ex. mit dem Ankauf von Halbfrieden (Speckschinken, Speckhälften und Linsen). Voraussetzliche Dauer der Ankäufe bis Anfang Februar 1904. Angebote wollen direkt an die Verwaltung der oben genannten Fabrik gerichtet werden.

Für Roggen, Hafer, Weizen und Roggenstroh ist das unterzeichnete Proviantamt sorgfältig nach Käufer und ladet die Herren Landwirte zu Anträgen noch ein.

Königliches Proviantamt
Frankfurt a. M. - Bockenheim.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.
Wiesbaden, den 22. September 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

betreffend das Droschkenfuhrwesen.

Es wird hiermit zur Kenntnis der Mitglieder des **Wiesbadener Droschkenfuhrer-Vereins** gebracht, daß vom 1. Oktober d. J. ab auf den folgenden Droschkenhalteplätzen der Stadt Wiesbaden die daneben angegebene Zahl Droschken aufgestellt zu nehmen hat:

- | Platz | Zahl der Droschken |
|---|--------------------|
| 1. Am Krieger-Denkmal im Nerothol | 2 |
| 2. In der Saalstraße an der Mündung in die Taunusstraße | 8 |
| 3. Auf dem Kranzplatz | 8 |
| 4. In der Sonnenbergerstraße, an dem durch die Kuranlagen führenden Chausseeweg | 2 |
| 5. Vor der alten Kurhaus-Kolonnade | 20 |
| 6. Vor der neuen Kurhaus-Kolonnade (auch Theater-Kolonnade genannt) | 20 |
- An allen Abenden, an welchen Vorstellungen im königlichen Theater stattfinden, bleibt der vorgenannte Halteplatz nur bis 8 1/2 Uhr abends mit 20 Droschken, nach 8 1/2 Uhr abends nur mit 10 Droschken besetzt.
- | | |
|---|----|
| 7. An der Südseite des Rathauses | 4 |
| 8. Auf der Südseite der Museumstraße | 3 |
| 9. Auf der Ostseite der Victoriastraße, an der Mündung in die Frankfurterstraße | 6 |
| 10. In der Barfstraße - Nordseite - an der Mündung des Chausseewegs und gegenüber der Mündung der Bodenstraße | 2 |
| 11. Auf dem südlichen Fahrdamm der Rheinstraße vor dem ehemaligen Ludwigsbahnhof | 20 |
| 12. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Rheinbahnstraße | 10 |
| 13. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Moritzstraße | 10 |
| 14. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Böttcherstraße | 3 |
| 15. Auf dem südlichen Fahrdamm d. Adolfsallee, an der Mündung der Goethestraße (südliche Ecke derselben) | 3 |
| 16. Auf dem Mauritzplatz | 3 |

Den für den Eisenbahndienst bestimmten Droschken ist der nachfolgende Halteplatz anzuweisen worden:

Für den Dienst auf den hiesigen drei Bahnhöfen auf dem Reitwege und auf der südlichen Fahrdamm der Rheinstraße, anfangend an der Adolfsallee in der Richtung nach der Nicolaisstraße. Die vorstehend zu 2, 3, 5, 6, 11 und 13 genannten Halteplätze sind in den Monaten Oktober und November d. J. sowie im Monat März nächsten Jahres von morgens 6 Uhr ab mit je 2 Droschken zu besetzen.

Der zu 16 genannte Halteplatz ist erst von 8 Uhr nachmittags ab mit der angegebenen Zahl Droschken zu besetzen, während die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den vorgenannten Halteplätzen um 8 Uhr morgens beginnt. Mit Ausnahme von 10 Droschken auf dem Halteplatz vor der alten Kurhaus-Kolonnade, bezw. nach beendeter Vorstellung im königlichen Theater - oder wenn solche Vorstellung nicht stattfindet - auf dem Halteplatz vor der neuen Kurhaus-Kolonnade (auch Theater-Kolonnade genannt), deren Dienstzeit bis nach 12 Uhr währt, dauert die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den Halteplätzen bis 10 1/2 Uhr abends.

Wiesbaden, den 9. September 1903.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Alle Wandergewerbetreibenden, welche für das nächste Kalenderjahr - also für 1904 - einen **Wandergewerbe** bezw. **Gewerbeschein** ausgestellt haben wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge spätestens in der ersten Hälfte des Monats Oktober d. J. auf dem Bureau desjenigen Polizei-Bezirks zu stellen, in dessen Bezirk ihre Wohnung belegen ist.

Außerdem können die Anträge auch durch ihre am Wohnort befindlichen Angehörigen eingebracht werden.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die beantragten Scheine noch vor dem 1. Januar d. J. auf der zuständigen Behörde zur Einlösung bereit liegen werden.

Es wird gleichzeitig ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht früher begonnen werden darf, als bis der Gewerbetreibende im Besitze des Scheines ist.

Wiesbaden, den 31. August 1903.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß es im eigenen Interesse der Arbeitgeber liegt, bei Errichtung oder wesentlichen Veränderungen ihrer gewerblichen Anlagen den königlichen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbe-Inspektoren) zu Rate zu ziehen, damit zur Vermeidung nachträglicher Weiterungen und unnötiger Kosten von vornherein diejenigen Einrichtungen getroffen werden können, deren es zur Erfüllung der durch die Bestimmungen der §§ 120a - d der Gewerbeordnung des Betriebsunternehmens auferlegten Pflichten bedarf.

Wiesbaden, den 8. April 1897.

Königliche Polizei-Direktion.
gez. Karl Prinz von Ratibor.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 2. Mai 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schenk.

Landtagwahl betreffend:

Abgrenzung der Wahlbezirke des Stadtkreises Wiesbaden zur Wahl der Abgeordneten pro 1903.

1. Bezirk: Adolfsallee, Viehstraße, Goethestr., Herrngartenstr. und Kaiser-Wilhelm-Platz.
2. Bezirk: Merandstraße, Herderstraße, Zahnstraße und Körnerstraße.
3. Bezirk: Fischerstr., Gerichtsstr., Gutenbergplatz, Möhringstr., Mosbacherstr., Neuborserstraße, Oranienstraße von Haus No. 1 bis 35 incl. Scheffelstr., Schenkendorferstr. u. Schlachthausstr.
4. Bezirk: Kaiser-Friedrichstr., Niederwaldstraße, Oranienstraße von Haus No. 36 bis 62 incl. und Bielandstraße.
5. Bezirk: An der Ringkirche, Rheinbahnstraße, Rheinstr. und zwar die ungeraden No. und die geraden von 2 bis incl. 58.
6. Bezirk: Adolfsstr., Nicolaisstr., Rheinstraße und zwar die geraden No. von 60 bis 96 und Schleierstraße.
7. Bezirk: Albrechtstr., Erbstraße und Wallerstraße.
8. Bezirk: Adelheidstr., Hallgartenstr., Gattenheimerstr., Johannsbergstr., Dörfelstr., Röntgenstr., Rheingauerplatz, Rheingauerstraße und Riedelheimerstraße.
9. Bezirk: Dogheimstr., Elvillerstraße, Geisenheimerstraße, Friedrichstr., Glarentalerstr., Winklerstr. und die zwischen der Schierkeimer- und Dogheimstr. vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.
10. Bezirk: Biemarck-Platz, Dreieisenstraße, Gleichenstraße und Zimmermannstraße.
11. Bezirk: Karlsruh, Zugenburgerplatz, Zugenburgerstraße und Böttcherstraße.
12. Bezirk: Moritzstr. von No. 1 bis incl. 37 und Nollstraße.
13. Bezirk: Rindstr., Moritzstr. von No. 38 bis 76 incl., sowie die zwischen der Viehstraße und Schierkeimerstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.
14. Bezirk: Schierkeimerstraße.
15. Bezirk: Bahnhofstr., Linsenplatz u. Linsenstr.
16. Bezirk: Kirchstraße große, Kirchstraße kleine, Mauritzstraße und Schleierplatz.
17. Bezirk: Schmalbaderstraße von No. 1 bis incl. 53, sowie die Artilleriekaserne.
18. Bezirk: Paulbrunnstr., Schmalbaderstr. von No. 55 bis incl. 79, sowie die Infanteriekaserne und kleine Schmalbaderstraße.
19. Bezirk: Weichstr., Blicherplatz, Bülowstr. und Weichensstraße.
20. Bezirk: Bertramstr., Böbenstr. und Helenestr.
21. Bezirk: Karstraße und Wälderstraße.
22. Bezirk: Drubstr., Schornborstr., Werberstr. und Poststraße.
23. Bezirk: Goabstr., Resselbachstr., Knausstraße, Rothstr., Sedanplatz, Sedanstr., Walfmühlstr. und Walfmühlbachstraße.
24. Bezirk: Bachmannstr., Glarenthal, Bahnstr., Schilgenstr., Seerodenstr., sowie Palanerte, Goldbacherhäuser, Fildgadenstr., Waldhäuser, Hof Adamsbühl und Walfmühle.
25. Bezirk: Balkenstraße und Weidenburgerstraße.
26. Bezirk: Frankenstr., Koonstr. u. Jettensring.
27. Bezirk: Hermannstraße und die zwischen der Dogheim- und Koonstr. vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.
28. Bezirk: Hellmuthstr. mit Ausnahme der geraden Haus-No. 48, 50, 52, 54 und 56.
29. Bezirk: Hellmuthstraße und zwar die geraden No. 48, 50, 52, 54 und 56, sowie die Weichensstraße von No. 1 bis incl. 43.
30. Bezirk: Kettelerstr., Weichstr. von No. 44 bis incl. 51 und Weichensstraße.
31. Bezirk: Emmerstr., Hochstraße und Michelshera.
32. Bezirk: Kleine Burgstraße, Ellenbogengasse, Museumstr., Neunasse, Schulberg u. Schulgasse.
33. Bezirk: Dörschstr., Friedrichstr., Marktplatz und Wäldgasse.
34. Bezirk: Große Burgstraße, Marktstr., Maurergasse und Weichergasse.
35. Bezirk: Bärenstr., Büdingerstr., Conlinstr., Gemeindegasse, Goldgasse, Grabenstraße, Herrmühlgasse, Langgasse große, Langgasse kleine, Schloßplatz und Schloßgasse.
36. Bezirk: Am Körnerthor, Kochbrunnengasse, Kranzplatz, Spiegelgasse, Webergasse große u. Webergasse kleine.
37. Bezirk: Weichstr. und Riedelstraße.
38. Bezirk: Körnerberg.
39. Bezirk: Hirschgraben und Schachtstraße.
40. Bezirk: Steinstraße und Weichstr.
41. Bezirk: Adlerstraße von No. 1 bis incl. 47.
42. Bezirk: Adlerstraße von No. 48 bis incl. 69.
43. Bezirk: Feldstraße und Raststraße.
44. Bezirk: Gustav-Adolfsstr., Hochstr., Philippsbergstraße, Quersiedlstr., Niederbergstr., sowie die zwischen der Bahn- und Wälderstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.
45. Bezirk: Hartungstr., Kellerstr., Ludwigstr. und Marienbühlstraße.
46. Bezirk: Kautzstr., Platterstr. und Kuhbergstr.
47. Bezirk: Elisabethenstr., Nerothol, u. Querstr.
48. Bezirk: Saalstraße und Taunusstraße.
49. Bezirk: Franz-Adlerstr., Heintzstraße, Langstr., Wälderstr., Nerotholstr., Nerotholstr., Neubauerstraße, Neuberg, Wälderstraße, Stützstraße, Weinbergstr., Wilhelmstraße und die zwischen der Wälder- u. Nerotholstr. vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze einschließlich des Jagdschlösses Wälder und des Nerothols.
50. Bezirk: Abgaststr., Adolfsberg, Ganssteinberg, Dausbachthal, Gailenstraße, Freudenstraße, Friedrich-Ottostr., Jägerstr., Kapellenstr., Leberberg, Wilhelmshöhe, sowie die zwischen

der Nerothol- und Sonnenbergerstr. vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze einschließlich der Villa Panorama und des Kempf'schen Hauses im Distrikt Weinreb.

51. Bezirk: Bodenstraße, Kurparkplatz, Grathstr., Weichstr., Haydnstr., Dörfelstr., Hohenlohepl., Hohenlohestr., Kaiser-Friedrichplatz, Kriegerstr., Korgingstr., Moritzstr., Riedelstr., Schön Aussicht, Wilhelmstraße große und Wilhelmstraße kleine.

52. Bezirk: Amelberg, Barstr., Sonnenbergerstr. und die zwischen der Viehstraße u. Viehstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.

53. Bezirk: Almenstr., Auguststr., Beckenhofstr., Viehstraße, Blumenstr., Frankfurterstraße, Frankfurterstraße kleine, Fritz-Reuterstraße, Gartenstr., Grünweg, Gustav-Preytagstraße, Hainweg, Hildstr., Humboldtstr., Langenbeckplatz, Leisingstr., Koonstr. u. Scherkestr.

54. Bezirk: Dörschstr., Maurerstraße, Wälderstraße, Martinstr., Rautenstr., Söfenthalstr., Solmsstr., Telemannstr., Wälderstr., Theodorstr., Victorstr. und Wilhelmshöhe.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 24. September 1903.

Der Magistrat, i. V. Dr. Scholz.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird der § 1 des Gemeindebeschlusses vom 29. Mai 1883 in der durch die Beschlüsse des Gemeinderats vom 6. und des Bürgerausschusses vom 21. November 1890, sowie des Bezirksausschusses vom 21. November 1890, genehmigten veränderten Fassung mit dem Bemerkung zur Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Beschlüsse gemäß § 14 des Gesetzes vom 9. März 1899 für jeden Verstoß mit Geldstrafe bis 150 Mk. oder mit Haft bestraft werden kann.

§ 1. Innerhalb des Gemeindebezirks der Stadt Wiesbaden darf das Schlachten von Ochsen, Stieren, Kühen, Rindern, Schweinen, Kalbern, Schafen und Ziegen und zwar sowohl gewerbmäßig, als auch nicht gewerbmäßig betriebene Schlachten, nur in der hiesigen Schlachthausanlage vorgenommen werden. Ausnahmeweise kann nur den Bewohnern entlegener Gehöfte, z. B. Adamsbühl, Hof, Palanerte, Wälder u. A., auf besonderen Antrag durch den Gemeinderat gestattet werden, das Schlachten für ihren Bedarf (Hauschlachten) auf dem Gehöfte vorzunehmen.

Wenn ein Thier (Satz 3 des § 1) außerhalb der Schlachthausanlage durch Verkehr, Verwundung, schwere Erkrankung zum Tode verurteilt worden und der Transport zum Wagen unausführbar ist, so kann dasselbe, wenn ein approbierter Thierarzt die Nothwendigkeit einer sofortigen Abschaltung bescheinigt, in dem Gehöfte getödtet und die Abschaltung vorgenommen werden. Von der sofortigen Schlachtung ist unter Vorlage der vorerwähnten Bescheinigung über die Nothwendigkeit der sofortigen Abschaltung der Schlachthausverwaltung und dem Kreis-Inspektor alsbald Anzeige zu erstatten. Das geschlachtete Thier einschließlich der Geweide muß bis zur Ankunft des Schlachthausdirektors oder dessen sachverständigen Vertreters aufgehoben werden, welcher nach festgestellter Beschaffenheit über die Verwendbarkeit des Fleisches entscheidet, wie wenn die Schlachtung in dem Schlachthaus stattgefunden hätte.

Wiesbaden, den 1. September 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Polizeiverordnung vom 12. März 1884, 13. Mai und 29. August 1893 ist u. A. Folgendes bestimmt:

§ 1. Montags, Mittwochs und Freitags in jeder Woche findet in der Schlachthaus-Anlage und zwar auf dem Platz zwischen dem Groß- und Kleinviehstall daselbst, Viehmarkt statt. Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher Feiertag, so wird der Viehmarkt an dem darauf folgenden Tage abgehalten.

§ 2. Der Viehmarkt für Großvieh beginnt um 11.30 Uhr Vormittags, derjenige für Kleinvieh (erl. Fuchschweine) um 11 Uhr Vormittags und derjenige für Fuchschweine um 8 Uhr Morgens.

§ 3. Bis zum Schluss des Marktes ist der Verkehr mit Vieh allein auf der Schlachthaus-Anlage beschränkt. In der Stadt oder der Stadtgemarkung ist bis zu dieser Zeit der Handel mit Vieh untersagt.

Gleiches ist der Handel mit Vieh vor Beginn des Marktes in der Schlachthaus-Anlage verboten. Es dürfen in dieser Zeit die Handelsleute unter sich keinen Viehhandel betreiben.

§ 4. Nach Schluss des Marktes, um 1 Uhr Nachmittags, steht es jedem frei, das auf dem Markt angetriebene Vieh dorten ferner feilzubieten und dasselbe mit Ausnahme des in § 6 abgedachten Schlachtwiehes zum Verkauf oder Tausch in die Stadt zu verbringen.

§ 5. Die Viehhändler dürfen nur in der Schlachthaus-Anlage verkaufen. Es ist untersagt, solches Vieh zum Zwecke des Verkaufes oder Tausches in die Stadt zu bringen.

§ 6. Auf den Markt darf nur gesundes Vieh gebracht werden. Es unterliegt alles am Markt gebrachte Vieh der polizeilichen Beschau (Satz 17 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880).

§ 7. Sofern nicht nach dem allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verwirkt sind, werden 11 Verletzungen dieser Vorschriften mit Geldbußen bis zu 9 Mk. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 1. September 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 67 bis 69 des Unfall-Verfürerungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 und der §§ 28, 30, 32 und 33 des Genossenschafts-Gesetzes werden die Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (einschließlich der Gärtnereien) im Stadtkreis Wiesbaden hierdurch aufgefordert die seit dem 1. Januar 1903 etwa eingetragenen, aber noch nicht angemeldeten Betriebsveränderungen, sowie etwaige Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers längstens bis zum 20. Oktober l. J. im Rathhaus, Zimmer 26, während der Vormittagsstunden anzumelden und mündlich zu Protokoll zu geben. Diejenigen Betriebsunternehmer, welche die Befreiung der Anmeldung zur Last fällt, bleiben der Genossenschaft bis zu dem der Erhaltung der Angelegenheit folgenden Monat für die nach den bisherigen Einträgen im Unternehmerverzeichnis zu erhebenden Beiträgen verpflichtet.

Wiesbaden, den 29. September 1908.
Der Bezirks-Vorstand (Stadt-Ausschuß).

Bekanntmachung.

Die diesjährige Collecte für den Nassauischen Central-Waisenfonds wird durch die hierzu angenommenen Collectanten Heinrich Reitenbach und dessen Ehefrau, am 5. Okt. l. J. beginnend, abgehalten werden.

Indem wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis bringen, nehmen wir zugleich Veranlassung, diese Sammlung dem Wohlwollen der hiesigen Einwohnerschaft auf das Beste zu empfehlen.

Wir bemerken, daß die Collectanten eine von uns ausgestellte, mit dem Vermerk des Herrn Polizeipräsidenten versehene Liste zum Zwecke der Eintragung der Gaben vorlegen werden.

Wiesbaden, den 29. September 1908.
Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die am 26. September d. J. stattgefundenen Versteigerung der Gekochten in den Plantagen links und rechts der Plattenhäuser, im Rahmen und vor und hinter Clarenthal, ist genehmigt worden.

Der Steigpreis muß innerhalb drei Tagen in die Stadtkasse gezahlt werden.

Wiesbaden, den 30. September 1908.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung betreffend.

Vom 1. Oktober ab werden die 3 städtischen Volksbäder an Wochentagen, außer Samstags und Tagen vor Feiertagen, von 1½ bis 2½ Uhr Nachmittags geöffnet. Die Badzeiten sind folgende: In den Monaten Mai bis September, Vormittags von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2½ bis 8½ Uhr. In den übrigen Monaten, Vormittags von 8-1½ Uhr, Nachmittags von 1½-8 Uhr. An Samstagen und Tagen vor Feiertagen sind die Bäder stets von 9 Uhr Abends und auch von 1½ bis 2½ Uhr geöffnet.

An Sonn- und Feiertagen werden die Bäder eine Stunde früher geöffnet und um 11 Uhr Vormittags geschlossen. Die Frauen-Abteilung bleibt stets von 2½-4 Uhr geöffnet.

Wiesbaden, den 18. September 1908.
Das Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr Vormittags.

Stadt. Vieh- und Markt.

Verdingung.

Die Ausführung der Schmiedeeisernen Einfriedigungen der Blumenbeete vor den beiden Colonnaden am Kurpark soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Bureau für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 22, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „G. H. 13 Off.“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 5. Oktober 1908, Vormittags 10 Uhr, hierher einzulegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Aufschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 29. September 1908.
Stadtbauamt,
Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von circa 200 lfd. m gemauertem Weiring. Canal des Profils 110/60 cm, sowie von circa 150 lfd. m Betonrohrkanal des Profils 60/40 cm, einzeln, Spezialbauten im oberen Dambachtal, von Villa Kupferberg bis zum Höfsterhaus sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathhaus, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 6. Oktober 1908, Vormittags 11 Uhr, hierher einzulegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 17. September 1908.
Stadtbauamt,
Abteilung für Canalisationswesen.

Verdingung.

Die Erd- und Maurerarbeiten für die Herstellung des Treppengeweges zwischen der südlichen Heroldstraße und der Wilhelmstrasse (bei der Villa v. Alten) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathhaus, Zimmer No. 58, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 75 Pf. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „Treppengeweg“ versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 6. Oktober 1908, Vormittags 11 Uhr, hierher einzulegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 29. September 1908.
Stadtbauamt,
Abteilung für Straßenbau.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer ca. 225 lfd. m langen Steinengrobleitung von 25 cm l. B., einzeln, der Spezialbauten, in dem Verbindungsweg von der Langstraße bis zur Kapellenstraße, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathhaus, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „versehene“ Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 6. Oktober 1908, Vormittags 11½ Uhr, hierher einzulegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 24. September 1908.
Stadtbauamt,
Abt. für Canalisationswesen.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe befindliche Kapelle (Trauerhalle) wird zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck im Winter auf städtische Kosten nach Bedarf geheizt; die gärtnerische und sonstige Ausbesserung der Kapelle dagegen wird stadtfremd nicht befohlen, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapelle zu Trauerfeierlichkeiten ist rechtzeitig bei dem zuständigen Friedhofsaufsicht anzumelden, welcher alsdann dafür sorgt, daß diese zur bestimmten Zeit für den Trauerakt frei ist.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1908.
Die Friedhofs-Deputation.

Vieh-Vericht

für die Woche vom 24. bis 30. September.

Vieh- gattung	Es waren aufge- trieben	Qual.	Preise per	von — bis		
	Stück			fl.	S.	fl.
Rinder	106	I.	50 kg	70	—	75
		II.	Schlacht- gewicht	68	—	70
Rübe	169	I.	gewicht	66	—	70
		II.	gewicht	60	—	66
Schweine	966		1 kg	1 40	1 16	
Landschaf	567		Schlacht- gewicht	1 40	1 80	
Haarlam	201		gewicht	1 20	1 32	

Wiesbaden, den 30. September 1908.
Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr haben am Sonntag, den 4. Okt. d. J., Vormittags 7 Uhr, zu einer Übung am hiesigen Spritzenhaus bei Strafe zu erscheinen.

Pflichtfeuerwehrgenossen sind alle männlichen Einwohner im Alter von 25 bis 59 Jahren, welche nicht der freiwilligen Feuerwehr angehören oder gesetzlich von der Dienstpflicht befreit sind.

Sonnabend, den 29. September 1908.
Der Brandmeister. Bach.

Birdliche Anzeigen.**Evangelische Kirche.**

Marktkirche.
Sonntag, den 4. Oktober. (17. n. Trinitatis.)
Militär-Gottesdienst 8.40 Uhr: Div. Vfr. Franke.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Bismendoff.
Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl.
Christenlehre 2½ Uhr: Vfr. Schäfer.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Rand. Kehr.
Antworte: Defen Bickel.
Mittwoch, 6-7 Uhr: Orgelkonzert. Eintritt frei.

Bergkirche.

Sonntag, den 4. Oktober. (17. n. Trinitatis.)
Jugendgottesdienst 8½ Uhr: Vfr. Grein.
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Schäfer.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Diehl.
Antworte: Tausen und Trauungen: Vfr. Grein. Verordnungen: Vfr. Diehl.
NB. Die Sonntagstausen finden im Winterhalbjahr im Hause statt.

Kirchliche.

Sonntag, den 4. Oktober. (17. n. Trinitatis.)
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Wisk. Der Ringkinderchor wirkt mit. Nach der Predigt Ordination der Pfarramts-Kandidaten Diehl und

Rebau durch Herrn Generalsuperintendenten Dr. Maurer.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Schloffer.
Antworte: Tausen und Trauungen: Vfr. Schloffer.
Beerdigungen: Vfr. Friedrich.

Kapelle des Kantonsstifts.
Sonntag, den 4. Oktober (17. n. Trinitatis), vorm. 8½ Uhr: Hauptgottesdienst (Vfr. Schäfer).
10½ Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 4½ Uhr: Jungfrauen-Verein.

Evangelisches Vereinshaus, Plattenstraße 2.
Sonntag, vorm. 11½ Uhr: Sonntagsschule.
Nachmittags 4½ Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsschule).
Abends 8½ Uhr: Versammlung für Jedermann (Bibelstunde).

Vom 7.-9. Oktober, morgens von 10-12 und nachmittags 4 Uhr: Versammlungen zur Förderung und Vertiefung des Glaubenslebens. Daran anschließend vom 7.-15. Oktober jeden Abend 8½ Uhr: Evangelisations-Versammlung.

Ev. Männer- und Junglingsverein.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Freier Verkehr.
Abends 8½ Uhr: Monatsversammlung.
Montag, abends 9 Uhr: Gesangsstunde.
Dienstag, abends 9 Uhr: Vorkursprobe.
An den übrigen Abenden nehmen die Vereinsmitglieder an den Versammlungen im großen Saale teil.

Jugendverein.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Spiele n. l. w. 6 Uhr: Monatsversammlung.
Dienstag, abends 8½ Uhr: Bibelstunde.
Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten Albrechtstraße 34, Part.

Sonntag: Missionen in Eltsville. Abfahrt 12.40 vom Rheinbahnhof.
Montag, abends 9 Uhr: Mitglieder-Versammlung.
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, abends 8½ Uhr: Versammlungen im Gb. Vereinshaus, Plattenstraße 2.
Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 3.
Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-6 Uhr für Erwachsene geöffnet.
Lesestunde: Versammlung junger Mädchen.
Jungfrauen-Verein der Bergischen-Gemeinde: Nachm. 4-6 Uhr.
Dienstag, den 6. Oktober, nachm. 4-6 Uhr: Wiffens-Verein.

Versammlungen im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3.

Sonntag, vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst. Sonntag, nachm. 4½-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsschule).
Montag, abends 8 Uhr: Versammlung konfirmierter Mädchen. Vfr. Wisk.
Mittwoch, nachm. 3-6 Uhr: Arbeitsstunden des Mädchervereins.

Mittwoch, abends 8½ Uhr: Probe des Ringkinderchors.

Katholische Kirche.

18. Sonntag nach Pfingsten. — 4. Oktober.
Die Kollekte im Hochamt ist für den hl. Vater bestimmt.

Hofenstraße.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.
Erste hl. Messe um 6.30, zweite 6.30, Militär-gottesdienst 8, Kindergottesdienst 9, Hochamt 10, letzte hl. Messe 11.30 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr: Vortergottes-Andacht. 6 Uhr Rosenkranz mit Predigt.

Rosenkranzandacht mit Segen ist außerdem am Dienstag, Donnerstag und Samstag, abends 6 Uhr, an den anderen Tagen wird der Rosenkranz während der zweiten hl. Messe gebetet.

In den Schulferien (6.-11. Okt.) sind die hl. Messen an den Sonntagen um 6, 7 u. 8.15 Uhr. Samstag von 4-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte, ebenso am Sonntag morgen von 6.30 an.

Maria-Hilf-Kirche.

Frühmesse und Gelegenheit zur Beichte 6, zweite hl. Messe mit Antiphone und gemeinschaftl. hl. Kommunion des Männervereins 7.30, Kindergottesdienst 8.45, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr: Andacht zum hl. Geiste (320).
Abends 6 Uhr Rosenkranzandacht mit lateinischer Vortergottes-Andacht (Kirchenchor).

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 7.15 und 9.15 Uhr.

Montag 6.15 Uhr hl. Messe in der Schwesterhauskapelle.

Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr ist Rosenkranzandacht, an den anderen Tagen während der letzten hl. Messe.

Sonntag, nachm. 5-7 u. nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße.
Sonntag, den 4. Oktober, vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt. Vfr. R. 295, 3.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Albrechtstraße 23.

Sonntag, den 4. Okt. (17. Sonntag n. Trinitatis), vormittags 9½ Uhr: Vortergottesdienst.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Oberrealschule, Oranienstraße 7, 2. Stock.

Sonntag, den 4. Oktober (17. n. Trinitatis), vormittags 9½ Uhr: Beichte. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 3 Uhr: Christenlehre. Vfr. Hempfing.

Methodisten-Gemeinde, Friedrichstr. 36, 3. Stg.
Sonntag, den 4. Okt., vormittags 9½ Uhr: Predigt über Galater 4, 18. Thema: über den Eifer. 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Predigt über Matthäi 5, 8-12.

Montag, abends 8½ Uhr: Singstunde.
Dienstag, abends 8½ Uhr: Bibelstunde über 2. Sam. 7, 4-16. Prediger J. Schmeißer.

Deutschkatholische (freirelig.) Gemeinde.
Sonntag, den 4. Oktober, vormittags 10 Uhr: Erbauung im Wahllokal des Rathauses. Thema: Die Ehe. Bibl. No. 202.
Der Zutritt ist für Jedermann frei.
Prediger Weller, Albrechtstraße 2

Baptisten-Gemeinde, Oranienstr. 54, 3. Stg.

Sonntag, den 4. Oktober, vorm. 10½ Uhr: Predigt und Abendmahl. 11 Uhr: Kindergottesdienst und Bibelstunde. Nachmittags 4 Uhr: Hauptgottesdienst.

Mittwoch, abends 8½ Uhr: Bibelstunde.
Donnerstag, abends 8½ Uhr: Übung des Gesangsvereins.

Apollonische Gemeinde.

Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. St. (Gewerbestätte).
Sonntag, den 4. Okt., vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachm. 4 Uhr: Predigt, wozu Jedermann freudl. eingeladen ist.

Freitag, 9. Oktober, abends 8 Uhr: Predigt. Jedermann hat freien Zutritt.

Heilsarmee, Frankenstraße 18.

Jeden Abend 8½ Uhr, Sonntags auch vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst.

Sonntag, abends 5 Uhr: Abendgottesdienst. Sonntag (16. Sonntag nach Pfingsten), vorm. 11 Uhr: Heil. Messe.
Freitag, vorm. 11 Uhr: Heil. Messe. (Vfr. Johannes.) Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

Dampfer-Fahrten.**Rhein-Dampfschiffahrt.**

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.
Abfahrten von Biebrich morgens 8.05, 9.25 (Schnellfahrt), 10.35 bis Köln, 11.30 (Güter-schiff) und mittags 12.50 bis Koblenz. Nachm. 3.20 (Extraschiff) bis Assmannshausen u. zurück.
Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich morgens 8 Uhr. F 329
Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telephon 2384.

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.
Im Anschluss an die Wiesbadener Straßenbahn. Beste Gelegenheit nach Mainz-Biebrich-Wiesbaden Sommer-Fahrplan.

Von Biebrich nach Mainz: 6* 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10.

An und ab Station Kaiserthor-Zentralbahnhof 15 Minuten später.

Von Mainz nach Biebrich: 8* 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9.

An und ab Station Kaiserthor-Zentralbahnhof 5 Minuten später.

† Nur Sonn- und Feiertags.
* Nur Dienstags und Freitags.

Sonn- und Feiertags Extratouren. — Extraboote für Gesellschaften. Frachttarife 35 Pfg. per 100 Ko.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich Wilhelmstraße 50.) F 330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien:

S.-D. „Kais. Wilh. II.“ nach Bremen, 29. Sept. 12½ Uhr nachm. in Bremerhaven. S.-D. „K. Wilh. d. Gr.“ nach Bremen, 29. Sept. 12 Uhr mittags von New York. D. „Main“ nach Baltimore, 29. Sept. 3 Uhr nachm. in New York. D. „Friedr. d. Grosse“ nach New York, 30. Sept. 2 Uhr vorm. in New York. D. „Chemnitz“ nach New York und Galveston, 28. Sept. 2½ Uhr nachm. in Lissabon. — Cuba, Brasilien und La Plata-Linien:

D. „Wittenberg“ nach Bremen, 30. Sept. in Bremerhaven. D. „Mainz“ nach Bremen, 30. Sept. in Bremen. D. „Halle“ nach Rotterdam, Antwerpen, Bremen, 29. Sept. von Lissabon. D. „Crefeld“ nach La Plata, 28. Sept. in Montevideo.

D. „Norderney“ nach Brasilien, 30. Sept. von Lissabon. D. „Borkum“ nach La Plata, 28. Sept. in Antwerpen. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Sachsen“ nach Hamburg, 30. Sept. von Antwerpen. D. „Kiautschou“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Bremen, 29. Sept. in Neapel.

D. „Zieten“ nach Bremen, 29. Sept. in Hongkong. D. „Roon“ nach Ost-Asien, 29. Sept. in Hongkong. D. „Prinz Heinrich“ nach Ost-Asien, 30. Sept. von Bremerhaven. D. „Würzburg“ nach Hamburg, 24. Sept. in Hamburg. D. „Freiburg“ heimwärts, 29. Sept. von Yokohama. D. „Stelberg“ nach Ost-Asien, 29. Sept. in Hamburg. D. „Karlsruhe“ nach Australien, 28. Sept. in Adelaide. D. „Königin Luise“ nach Australien, 28. Sept. von Southampton.

Hamburg-Amerika-Linie. F 330 (Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 1./10. Schnellp. Blücher, 3./10. Postd. Pretoria, 8./10. Schnellp. Aug. Victoria, 10./10. Postd. Graf Waldersee, 17./10. Postd. Palatia, 24./10. Schnellp. Moltke, 31./10. Postd. Pennsylvania, 1./11. Schnellp. Deutschland, 5./11. Schnellp. Aug. Victoria, 7./11. Postd. Patricia, 14./11. Schnellp. Blücher, 21./11. Postd. Pretoria, 28./11. Postd. Graf Waldersee. Nach Boston: 6./10. Postd. Bethania, 23./10. Postd. Badenia, Nach Baltimore: 6./10. Postd. Bethania, 23./10. Postd. Badenia. Nach Philadelphia: 6./10. Postd. Adria, 20./10. Postd. Arcadia. Nach Westindien: 1./10. Postd. Ascania, 9./10. Postd. Athen, 12./10. Postd. Scotia. Nach Mexico: 5./10. Postd. Sardinia. Nach Montreal: 2./10. Postd. Aboukir. Nach New Orleans: 15./10. Postd. Nauplia. Nach Ost-Asien: 15./10. Postd. Ambria.

Red Star Line.

(Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) F 329

Antwerpen-New York-Dienst. D. „Finland“ am 21. Sept. in Antwerpen von New York angekommen. D. „Finland“ am 26. Sept. von Antwerpen nach New York abgegangen. D. „Kronland“ am 26. Sept. von New York nach Antwerpen abgegangen. D. „Vaderland“ am 28. Sept. in Antwerpen von New York angekommen. D. „Zeeland“ am 28. Sept. in New York von Antwerpen angekommen. — Antwerpen-Philadelphia-Dienst:

D. „Rhynland“ am 23. Sept. in Antwerpen von Philadelphia angekommen. D. „Pennland“ am 23. Sept. von Philadelphia nach Antwerpen abgegangen. D. „Rhynland“ am 30. Sept. von Antwerpen nach Philadelphia abgegangen. D. „Switzerland“ am 30. Sept. in Philadelphia von Antwerpen angekommen.

Antwerpen-New York-Dienst. D. „Finland“ am 21. Sept. in Antwerpen von New York angekommen. D. „Finland“ am 26. Sept. von Antwerpen nach New York abgegangen. D. „Kronland“ am 26. Sept. von New York nach Antwerpen abgegangen. D. „Vaderland“ am 28. Sept. in Antwerpen von New York angekommen. D. „Zeeland“ am 28. Sept. in New York von Antwerpen angekommen. — Antwerpen-Philadelphia-Dienst:

D. „Rhynland“ am 23. Sept. in Antwerpen von Philadelphia angekommen. D. „Pennland“ am 23. Sept. von Philadelphia nach Antwerpen abgegangen. D. „Rhynland“ am 30. Sept. von Antwerpen nach Philadelphia abgegangen. D. „Switzerland“ am 30. Sept. in Philadelphia von Antwerpen angekommen.

Antwerpen-New York-Dienst. D. „Finland“ am 21. Sept. in Antwerpen von New York angekommen. D. „Finland“ am 26. Sept. von Antwerpen nach New York abgegangen. D. „Kronland“ am 26. Sept. von New York nach Antwerpen abgegangen. D. „Vaderland“ am 28. Sept. in Antwerpen von New York angekommen. D. „Zeeland“ am 28. Sept. in New York von Antwerpen angekommen. — Antwerpen-Philadelphia-Dienst:

D. „Rhynland“ am 23. Sept. in Antwerpen von Philadelphia angekommen. D. „Pennland“ am 23. Sept. von Philadelphia nach Antwerpen abgegangen. D. „Rhynland“ am 30. Sept. von Antwerpen nach Philadelphia abgegangen. D. „Switzerland“ am 30. Sept. in Philadelphia von Antwerpen angekommen.

Antwerpen-New York-Dienst. D. „Finland“ am 21. Sept. in Antwerpen von New York angekommen. D. „Finland“ am 26. Sept. von Antwerpen nach New York abgegangen. D. „Kronland“ am 26. Sept. von New York nach Antwerpen abgegangen. D. „Vaderland“ am 28. Sept. in Antwerpen von New York angekommen. D. „Zeeland“ am 28. Sept. in New York von Antwerpen angekommen. — Antwerpen-Philadelphia-Dienst:

D. „Rhynland“ am 23. Sept. in Antwerpen von Philadelphia angekommen. D. „Pennland“ am 23. Sept. von Philadelphia nach Antwerpen abgegangen. D. „Rhynland“ am 30. Sept. von Antwerpen nach Philadelphia abgegangen. D. „Switzerland“ am 30. Sept. in Philadelphia von Antwerpen angekommen.

Antwerpen-New York-Dienst. D. „Finland“ am 21. Sept. in Antwerpen von New York angekommen. D. „Finland“ am 26. Sept. von Antwerpen nach New York abgegangen. D. „Kronland“ am 26. Sept. von New York nach Antwerpen abgegangen. D. „Vaderland“ am 28. Sept. in Antwerpen von New York angekommen. D. „Zeeland“ am 28. Sept. in New York von Antwerpen angekommen. — Antwerpen-Philadelphia-Dienst:

D. „Rhynland“ am 23. Sept. in Antwerpen von Philadelphia angekommen. D. „Pennland“ am 23. Sept. von Philadelphia nach Antwerpen abgegangen. D. „Rhynland“ am 30. Sept. von Antwerpen nach Philadelphia abgegangen. D. „Switzerland“ am 30. Sept. in Philadelphia von Antwerpen angekommen.